

Ein Augsburger Weihbischof prüft im Juni 1447 zusammen mit weiteren Geistlichen in Sankt Martin den Zustand der Wunderhostie und verkündet anschließend, dass sie künftig nurmehr als eine Reliquie verehrt werden solle.

Eintrag in der Tobias-Büchele-Chronik zum Jahr 1447:

„An Sankt Peter und Paulitag kam der Weybischoff von Augspurg gen Memmingen der Camerpfarrer H. zu Ulm und sonst viele Preladen, Pröpst und andere Geweyte. Die beschauten daß Heyligthum und funden eß nicht wie vor daß eß vor den Leichnam unsers Herrn gehalten wurde den eß etwaß verzert. Also predigte der H. Pfarrer von Ulm und verkündet, daß man eß finfüro nicht solt halten für ein Sacrament, aber für daß gröst Heyligthum und gab darzu 4 tag ablas.“

Eintrag in der Wintergerst-Kimpel-Chronik zum Jahr 1447:

„An Sanct Peter et Paul. Kam der Weihbischoff von Augspurg gehn Memingen, der Camerpfarrher zuo Ulm vnd sonst vil Prelaten vnd etlich Abtt vnd ander geweyhette vnd beschauetten das Heilighumb vnd fanden es nicht wie for, das es für den Leychnam vnssers Herren gehalten wurde, dan es was etwas verzert, also predigett der Pfarher von Ulm vnd verkündigett, das man es hinfür nicht sollte halten für ein Sacrament, aber für das gröst vnd höet Haillighumb, vnd gab darzue 4 Tag Aplas. Actum auf Sontag nach Sanct Ulrichs Tag.“

02.03.2016
Christoph Engelhard
Stadtarchivar